

Heinz Arnberger

Das Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf

(Aus: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1987, Bd. 2, S. S. 573–586)

Wie aus einem Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Wien an den Reichsstatthalter hervorgeht, wurde im Jahre 1940 die Errichtung einer Arbeitsanstalt für Männer in Oberlanzendorf,¹ in welche „Asoziale“ über 18 Jahre aus dem Reichsgau Wien eingewiesen werden sollten, seitens der Wiener Gemeindeverwaltung genehmigt.² Als Arbeitserziehungslager für Männer wird die Anstalt laut dem vom Internationalen Suchdienst Arolsen herausgegebenen „Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS“ erstmals in einem amtlichen Bericht vom 12. Oktober 1941 erwähnt; betreffend Internierung von Frauen in Oberlanzendorf ist gemäß dieser Aufstellung der früheste Hinweis mit 11. Mai 1944 datiert.³ [Laut neuerer Literatur waren Frauen ab 1943 in einem eigenen Lagerbereich inhaftiert.]

Die Auswahl der Häftlinge wurde anfangs von der Gemeinde Wien in Zusammenarbeit mit der Gauleitung getroffen. Daneben behielt sich die Gestapo vor, ausländische Arbeiter wegen Arbeitsverweigerung, Arbeitsflucht oder kleinerer krimineller Delikte einzuweisen.⁴ Ab Frühjahr 1942 unterstand das Lager der Staatspolizeileitstelle Wien. [Das Lager wurde im Juli 1941 formell von der Gestapo Wien übernommen.] In der Folge wurden auch Schutzhäftlinge und Widerstandskämpfer (unter ihnen auch Franzosen, die in ihrer Heimat festge-

1 Nach Zusammenlegung der Gemeinden Ober- und Unterlanzendorf jetzt: Lanzendorf.

2 Siehe Dok. I.

3 Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS (1933–1945), hrsg. vom Internationalen Suchdienst Arolsen, Arolsen 1979, S. 674.

4 Siehe dazu: Heinz Arnberger, Die politische Situation im Raum Schwechat 1930 bis 1945, phil. Diss., Wien 1976, S. 189 f. Beispiele für Einweisungen siehe im Kapitel „Fremdarbeiter, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene“ der vorliegenden Dokumentation. Einen zum Teil auf Augenzeugenberichten basierenden Artikel über das Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf verfaßte Adolf Ezsöl in der „Rundschau für die Bezirke Schwechat, Bruck a. d. Leitha und Hainburg“ (Wien) vom 25. 8. 1982.

5 Siehe Dok. 3–15.

nommen worden waren) eingeliefert.⁵ Der Häftlingsstand erreichte schließlich die Zahl von etwa 2000.⁶ Die Lagerinsassen mußten vornehmlich Arbeiten im landwirtschaftlichen Bereich und auf dem Fliegerhorst Zwölfaxing verrichten; Arbeitgeber waren verschiedene Firmen.⁷ Aus Gründen der Entlastung des Polizeigefängnisses Wien entwickelte sich das Lager Oberlanzendorf neben einem Arbeitserziehungslager zu einem erweiterten Polizeigefängnis für ausländische Arbeiter.⁸ Nachdem das NS-Regime die Ahndung strafbarer Handlungen polnischer und sowjetrussischer Zivilarbeiter grundsätzlich der Polizei übertragen hatte, prägten Bestrafungen in Form von Mißhandlungen und Folterungen sowie auch Hinrichtungen das Lagerleben in Oberlanzendorf. Die nachfolgend dokumentierten Aussagen ehemaliger Internierter bestätigen übereinstimmend die Mißachtung der Menschenwürde seitens der Lagerführung, des Verwaltungspersonals und der Lagerwache, die sich aus SS-Angehörigen und Volksdeutschen, die im Auftrag des Reichssicherheitshauptamtes zugeteilt worden waren, zusammensetzte.

In den Sterbebüchern des Standesamtes Schwechat sind 328 (durchwegs männliche Opfer) registriert, darunter neben einer Anzahl von Jugendlichen ein 15jähriger Häftling aus dem „Generalgouvernement“. Bei 32 Verstorbenen ist als Geburtsland Kroatien angegeben, die nächstgrößeren nationalen Opfergruppen sind aus Griechenland, Frankreich, dem „Generalgouvernement“, der Ukraine, der UdSSR und aus Österreich (13 Verstorbene). Als häufigste Todesursache führt der Kommandeur der Sicherheitspolizei des Lagers Phlegmone, Herzschwäche, Unterernährung und Entkräftung an.⁹

Nach Auflösung des Arbeitserziehungslagers Oberlanzendorf Anfang April 1945 wurden etwa 400 Gefangene zu Fuß nach Mauthausen transportiert. 40 bis 50 Häftlinge starben während dieses 17 Tage dauernden Todesmarsches an Erschöpfung bzw. durch Schüsse der begleitenden Wachmannschaft. Viele derer, die das KZ Mauthausen erreichten, wurden schließlich dort umgebracht.¹⁰

6 Siehe Dok. 14.

7 Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS (1933–1945), a. a. O., S. 674.

8 Siehe dazu: Arnberger, Die politische Situation im Raum Schwechat, a. a. O., S. 190 f.

9 Ein Auszug aus dem Sterberegister des Lagers ist im DÖW archiviert (DOW 4475).

10 Siehe dazu: Arnberger, Die politische Situation im Raum Schwechat, a. a. O., S. 193. Siehe Dok. 5, 14, 17.

1. AUS: SCHREIBEN DES BÜRGERMEISTERS DER STADT WIEN AN DEN REICHSTATTHALTER IN WIEN BETREFFEND ERRICHTUNG EINER ARBEITSANSTALT, 17. 3. 1941

AVA, Reichsstatthalter, I a Pol.
DÖW E 18.036

Am 3. 9. 1940 habe ich als damaliger Vertreter des Reichsstatthalters auch für die staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien die Errichtung einer Arbeitsanstalt für Männer in Oberlanzendorf im Sinne des § 16 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung fürsorgerechtlicher Vorschriften im Lande Österreich genehmigt. In diese Anstalt sollten asoziale Männer über 18 Jahre aus dem Reichsgau Wien auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung eingewiesen werden. Die Einweisung sollte im Sinne der vorerwähnten Einführungsbestimmung durch die Gemeindeverwaltung (HVO 3/I) erfolgen. Mit der Schutzpolizei wurde hinsichtlich der Durchführung der Einweisung ein genaues Übereinkommen getroffen. Bald darauf wurde über Weisung des Reichsleiters unter Mitwirkung der Partei eine große Aktion gegen die Asozialen Wiens vorbereitet. Die Durchführung der Aktion verzögerte sich jedoch bisher dadurch, daß die Übernahme der Bewachung der Arbeitsanstalt durch Organe der Schutzpolizei auf Schwierigkeiten stieß. Reichsführer-SS Himmler hat nunmehr die Bewachung des Lagers durch die Gestapo unter der Bedingung angeordnet, daß das Lager als Reichslager der Staatspolizei geführt werde. Gleichzeitig hat er verlangt, daß die Einweisung in dieses Lager ebenfalls durch die Staatspolizei erfolge. Die Staatspolizei-Leitstelle Wien hat daraufhin am Samstag, den 15. März 1941 von der Gemeindeverwaltung die Übermittlung der von ihr vorbereiteten Einweisungsvorgänge verlangt.

Damit die Durchführung der Aktion nicht weiter verzögert wird, habe ich der Ausfolgung des vorhandenen Erhebungsmaterials an die Staatspolizei im Einvernehmen mit dem Herrn Beigeordneten für die Hauptabteilung Volksgesundheit und Volkswohlfahrt, Prof. Dr. Gundel, zugestimmt. Diese Zustimmung ist jedoch an folgende Voraussetzungen gebunden:

- 1.) An dem Charakter der Anstalt Oberlanzendorf als einer Anstalt im Sinne des § 16 Abs. 2 wird grundsätzlich festgehalten.
- 2.) Das Eigentumsrecht der Gemeindeverwaltung am beweglichen und unbeweglichen Vermögen dieser Anstalt bleibt durch die Führung als Reichslager unberührt.

3.) Die Gemeinde Wien behält die Verwaltung dieser Anstalt. Der Arbeits-einsatz der Eingewiesenen erfolgt durch den Anstaltsverwalter nach Anhörung des Lagerkommandanten.

4.) Der zwischen Partei und Gemeindeverwaltung vereinbarte Vorgang für die Auswahl der Asozialen bleibt aufrecht.

5.) Andere als auf diesem Wege vorgeschlagene Asoziale können in dieses Lager nicht eingewiesen werden.

6.) Sonstige, noch offene oder sich in Zukunft ergebende Fragen sind ein-vernehmlich zwischen der Gemeindeverwaltung und der Staatspolizei zu lö-sen.

Ich bitte Sie, sich nachdrücklichst für den Standpunkt der Gemeinde Wien einzusetzen und hievon den Leiter der Staatspolizei-Leitstelle Wien zu verständigen.

2. AUS: MITTEILUNG DES POLIZEIPRÄSIDENTEN IN WIEN AN DEN REICHSFÜHRER-SS UND CHEF DER DEUTSCHEN POLIZEI BETREFFEND INTERNIERUNG DER NORDAMERIKANISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN, 10. 10. 1942

AVA, Reichsstatthalter, I a Pol.
DÖW E 20.184

Im Einvernehmen mit der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien und dem Arbeitsamt Wien habe ich nachstehenden USA-Staatsangehörigen festgenommen und zur Internierung im Internierungslager VII in Lauffen (Oberbayern) bestimmt.

Pajerski (auch Pajevski) Casimir, geboren am 21. Jänner 1912 in Minneapolis, ledig, polnischen Volkstums, Fleischhauer und Selcher (zuletzt in Wien XXII., Raasdorf Nr. 56 beim Landwirt Lorenz Wolfinger beschäftigt); er befindet sich derzeit strafweise im Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf.

3. AUS: SCHREIBEN DES GENERALSTAATSANWALTS WIEN AN DEN OBERSTAATSANWALT BEIM SG WIEN BETREFFEND STRAFSACHE GEGEN DEN OSTARBEITER JEHOR MATJUCHIN, 25. 10. 1943

DÖW 16.735

Ich habe den gegenständlichen Vorgang mit nachstehender Stellungnahme an den Herrn Reichsminister der Justiz weitergeleitet:

„Nach der bisherigen Sachlage wurden die Akten der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Wien zunächst lediglich mit der Bitte um Prüfung übersendet, ob gegen den Ostarbeiter Matjuchin im gerichtlichen Verfahren mit der Verhängung der Todesstrafe zu rechnen ist, wobei für diesen Fall die Bitte um Übernahme des Verfahrens gegen den Vorgenannten, im anderen Falle die Bitte um Rückgabe des Vorganges zum Zwecke der Antragstellung auf Sonderbehandlung beim Reichssicherheitshauptamt verbunden wurde. Da sich der genannte Ostarbeiter [...] als Schutzhäftling im Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf befindet, somit den Justizbehörden noch nicht zugeführt wurde, kann m. E. im gegenständlichen Falle nicht davon gesprochen werden, daß das Verfahren von der Polizei an die Justizbehörde bereits abgegeben worden ist [...] Insoweit könnte daher meines Dafürhaltens dem Verlangen der Geheimen Staatspolizei auf Rückgabe dieses Vorganges entsprochen werden, zumal nach dem bezogenen Erlasse die Ahndung strafbarer Handlungen polnischer und sowjetrussischer Zivilarbeiter grundsätzlich in Händen der Polizei liegt. [...]“

Hierzu hat der Herr Reichsminister der Justiz [...] folgendes anher eröffnet:

„In Übereinstimmung mit Ihrer Auffassung halte auch ich es für nicht tragbar, daß sich der Oberstaatsanwalt vor Durchführung des Ermittlungsverfahrens der Polizei gegenüber in der Frage, ob Todesstrafe zu erwarten ist, irgendwie festlegt. Die Stapoleitstelle muß daher ohne eine solche Stellungnahme die Entscheidung treffen, ob sie die Sache abgibt oder nicht.

Im vorliegenden Falle ist weder der Beschuldigte den Justizbehörden zugeführt noch das Verfahren an diese abgegeben. Ich habe daher keine Bedenken dagegen, daß nötigenfalls die Vorgänge an die Stapoleitstelle Wien zur weiteren Entschließung zurückgegeben werden.“

4. AUS: GEHEIME MITTEILUNG DER GESTAPO WIEN AN DEN OBERSTAATSANWALT BEIM LG WIEN ALS SG BETREFFEND STRAFSACHE GEGEN JEHOR MATJUCHIN UND ANDERE, 18. 4. 1944

DÖW 16.735

Der Ostarbeiter Jehor Matjuchin, geb. 25. 2. 1924 [...] wurde wegen der ihm zur Last gelegten Einbruchsdiebstähle, die überwiegend unter Ausnutzung der Verdunkelung begangen worden sind, der Sonderbehandlung zugeführt. Die Exekution ist am 31. 1. 1944 erfolgt.

Die Ostarbeiter Iwan Podolsew, Viktor Kruschenko, Peter Prischepo, Jakow Radischewski, Iwan Woloschuk und Viktor Danilow wurden dem Konzentrationslager Mauthausen überstellt.

5. AUS: GEDÄCHTNISPROTOKOLL DES IN OBERLANZENDORF INHAFTIERT GEWESENEN ALFRED POLLAK AUS WIEN, O. D.

DÖW E 20.019

Am Freitag, dem 16. März 1945, war ich als Polizeireservist mit dem Einzeichnen von Bombenschadenstellen beschäftigt, als ich um etwa 10 Uhr ins Revierführerzimmer gerufen wurde und dort von einem SS-Offizier für vorläufig festgenommen erklärt wurde. Zwei mitanwesende Gestapobeamte nahmen mich in ein Auto und führten mich ins sogenannte Gesperre ins Gestapohaus. Ich sah dort die Frau eines Polizeikameraden (Prochazka) und Frau Ida Strohmer sitzen und wußte nun, daß die Gruppe der Widerstandsbewegung, der ich angehörte, hochgegangen sein mußte. [...] Am Montag, den 19. 3. 1945 werde ich morgens aus der Zelle geholt und sehe im Aufnahmerraum die anderen Verhafteten [...] die nun alle, ohne ein Wort sprechen zu dürfen – mit Ketten zu zweit gefesselt –, in Begleitung von mehreren Gestapobeamten in einem Zellenwagen der Polizei über die Laxenburgerstraße nach Oberlanzendorf geführt werden. Dem dort schon lange befindlichen Arbeitszwangslager für Ausländer wurde seit kurzem ein Schutzhaftlager angeschlossen, in das wir erstmalig verbracht wurden. Dort wurden wir all unserer Kleider beraubt und, nur mit grellroter Hose und Bluse sowie Holzschlapfen bekleidet, in Einzelzellen gesperrt. Ein rostiges Eisenbett und ein Kübel sind die Einrichtungsgegenstände, brutalste Behandlung durch SD-Bewachungsmannschaften, die aus der Batschka stam-

men, keinerlei Gefühl für Menschlichkeit besitzen und uns nach ihren Aussagen am liebsten gleich umlegen möchten. Täglich bei Fliegeralarm am Rücken gefesselt [...] damit man ja bei Bombenfall, ohne sich rühren zu können, dem Verderben preisgegeben ist. Sitzen streng verboten, nicht einmal anlehnen darf man sich; essen: früh schwarzer Kaffee ohne Zucker, mittags – bei Alarm erst spät abends – Kartoffelsuppe, mit allem Schmutz derselben gekocht, ungeschält, ohne Salz. Abends dieselbe Suppe, nur etwas dünner, und manchmal sogar ein Stück Brot. Diese Kost ist alle Tage gleichbleibend. Die Haare kurz geschnitten, glatt rasiert, täglich meist ohne Seife gewaschen bei der Wasserleitung. So gehen die Tage in Gleichförmigkeit dahin. Aus den Nachbarzellen höre ich oft das Schreien der Kameraden, die geschlagen werden, besonders [Hans] Strohmayer wird schwer mißhandelt, aber gerade dieser Mann ist am standhaftesten und redet kein Wort zuviel. Nach etwa einer Woche Haft werden wir einzeln einvernommen durch Gestapobeamte in Sturmführeruniform. Nach sehr vorsichtigen Angaben mein Motto: Ich weiß von nichts. Dann werden mir als einzigem einige Erleichterungen gewährt: öfters sitzen bei Tag und hinlegen. [...] Am Ostersonntag um 22 Uhr werden wir durch viel Lärm geweckt, Kanonendonner ist deutlich hörbar und Panzer rollen, einige SS-Männer öffnen die Zellen und treiben uns alle zusammen, fesseln uns zu dritt und jagen uns zum Tor hinaus. Es fällt hier schon der erste Schuß, der Zofer [richtig: Zufer, Valentin] gilt, der, ein alter Herr, nicht marschfähig erscheint und als erster unserer Gruppe gleich beim Ausmarsch erschossen wird. Ein Häftlingshaufen von etwa 420 Männern und Frauen, auch Kinder dabei, wälzt sich nun auf der von zurückflutendem Militär überfüllten Straße dahin, mit vorläufig unbekanntem Ziel. Wir Wiener, rot bekleidete Häftlinge mit den bloßen Holzschlapfen an den Füßen, sind besonders schlecht daran, da wir ja damit sehr schlecht weiterkommen und diese auch sehr oft verlieren. Noch dazu sind wir aneinander gefesselt, und bald gibt es auch schon ein Unglück; es verliert unser lieber Freund, Dr. [Georg] Kronholz, seine Schlapfen und läuft nun auf Fußklappen mühsam dahin. Mit bald blutigen Füßen kommt er nicht mehr rasch genug weiter und wird oftmals brutalst angetrieben. [...] Der Marsch [...] ging in flottem Tempo gegen Wien, über Inzersdorf, Meidling, Schönbrunn, Hütteldorf nach Hadersdorf-Weidlingau, wo die erste Raststation gemacht wird. Schon hier zeigen sich schwere Fußschäden, besonders bei den „Schlapfenträgern“. Nachdem wir eine Rübenschnittsuppe als sehr mangelhafte Kost erhalten haben, fallen alle sofort vor Ermüdung in den Schlaf. [...] Diese Rübenkost bleibt weiterhin täglich unser Menü, vollkommen unzureichend für die verlangte Marschleistung von täglich 20–25 km, und alle 16 Marschtage kein Stück Brot. Früh um 5 Uhr ist Abmarsch, und es geht über Mauerbach-Passauerhof nach Katzelsdorf [am

Wienerwald], wo wieder Rast gemacht wird. Nach der dortigen Übernachtung können Dr. Kronholz und Strohmayer nicht mehr mit und werden in den dortigen Donauauen erschossen. Wir hören wohl die Schüsse, sehen aber keinen Mann mehr, die roten Kleider werden an andere Häftlinge abgegeben, und so müssen wir annehmen, daß die Schüsse unseren Kameraden das Leben gekostet haben. Wir gedachten still der zwei Tapfersten.

Am Weitermarsch werden noch viele der Häftlinge „umgelegt“, wie die SS-Verbrecher das Ermorden nennen. Es geht weiter über die zur Sprengung vorbereitete Tullner Brücke nach Absdorf, wo Rast gemacht wird. Ein In-die-Donau-Springen zu dritt geht nicht, da die SS-Mannschaft hier besonders aufpaßt – uns wäre dies wohl nur eine Erlösung gewesen von all der Pein. Die Bewachung der etwa 420 Häftlinge besorgt ein U-Stuf [Untersturmführer] der SS mit 40–50 Mann, die in denkbar brutalster Weise, bar jeder Menschlichkeit, mit uns umgehen. Diese Leute haben zum Teil ihre Frauen und Kinder am Marsch mit, da sie ja fast alle aus der ungarischen Batschka stammen. Die Frauen sind mit wenigen stupiden Ausnahmen gleichfalls herzlos zu uns.

Wir nehmen nun Richtung über die bekannten Weinbaugebiete am Wagrameergebirge, was uns durch die daher oft schwer betrunkenen Wachmannschaften viel unnötige Prügel und gemeine Schimpfworte einträgt. – Dies hält so tagelang an und kostet vielen Kameraden das Leben, denn in der gehobenen Stimmung sitzen die Pistolen locker bei den Helden. Wir marschieren in Richtung Horn, dann wieder südwärts abschwinkend Richtung Zwettl, dann südlich Richtung Donau bei Grein. Nach Rast in Guttenbrunn im Waldviertel sind unsere Freunde [Otto] Hieblinger und [Robert] Schützenhofer mit ihrer Kraft so fertig, daß sie nach mehrmaliger schwerer Mißhandlung von den Bestien überhaupt nicht mehr marschfähig sind, und werden sie mit Stöcken auf das blutigste zusammengeschlagen und im Gebüsch erschossen. [...] Wir alle sind nun schon vollkommen gleichgültig allem Kommenden gegenüber geworden, gehen mühsam auf blutigen Fußsohlen dahin. [...]

Am 16. April 1945 kamen wir im KZ Mauthausen an [...] Um etwa 5 Uhr am 17. April 1945 nachmittags werden die Zellen geöffnet, ich werde aus unbekanntem Gründen zurückgehalten, während den anderen Kameraden befohlen wird, mitzukommen zur „Desinfektion“. Alle erfaßten sofort die Bedeutung der Anordnung und nahmen mit einem letzten Händedruck Abschied von mir.

**6. AUS: PROTOKOLL DER LANDESGENDARMERIE-BRIGADE
GEVREY-CHAMBERTIN, AUFGENOMMEN MIT MARCEL GOBET,
BETREFFEND DESSEN INHAFTIERUNG IN OBERLANZENDORF,
9. 8. 1945¹¹**

LG Wien, Vg 8 b Vr 2179/49
DÖW E 19.287

Am zweiten Tag nach meiner Ankunft im Lager wurde ich vom Kommandanten des Lagers gerufen, der meine Registriernummer las, die ich ihm auf deutsch nicht wiederholen konnte. Da ich nicht verstand, erhielt ich 25 Hiebe mit Gummi (Ochsenader) täglich und selbst mehrmals am Tage. Ich erlitt ähnliche Behandlungen unter dem Vorwand, daß ich nicht genug Arbeit leiste.

Diejenigen, die nicht arbeiteten oder nicht arbeiten wollten, verschwanden, sei es aus Nahrungsmangel oder infolge verschiedener Folterungen. Ich füge hinzu, selbst wenn ein Mann fiel, wurde er mit Eiswasser beschüttet, dann ins Arrestlokal gebracht, auf den Zementboden gelegt, und hier starb er langsam.

**7. AUS: PROTOKOLL DER LANDESGENDARMERIE-BRIGADE
REIMS, AUFGENOMMEN MIT ABBÉ MARCEL MAGONNET, BE-
TREFFEND DESSEN INHAFTIERUNG IN OBERLANZENDORF,
12. 5. 1947**

LG Wien, Vg 8 b Vr 2179/49
DÖW E 19.287

Hier [im Lager Oberlanzendorf], gleich beim Absteigen, wurden wir ohne Grund mit Peitschen und Gummiknüppeln, die mit Bleiplättchen versehen waren, geschlagen. Sogleich führten uns die SS[-Männer], die das Lager bewachten, wobei sie uns weiter schlugen, um uns laufen zu machen, bis zu einer etwa 200 Meter entfernten Baracke, wo wir von allem, was wir bei uns trugen, beraubt wurden. Dann, an demselben Abend, schnitt man uns die Haare mit Scheren und ließ uns auf einem Platz draußen von 18 bis 22 Uhr stehen.

¹¹ Marcel Gobet wurde laut zitiertem Protokoll am 13. 6. 1944 in Dijon von deutschen Soldaten verhaftet, weil sich sein Sohn der Untergrundbewegung angeschlossen hatte (LG Wien, Vg 8 b Vr 2179/49 = DÖW E 19.287).

Um 22.30 Uhr, nach einem Appell, führte man uns in die Baracken, wo wir uns zu 50, verschiedener Nationalität, auf dem Fußboden, mit einer einzigen Decke, schlafen legen mußten. [...] Am nächsten Morgen früh um 4 Uhr trat ein SS[-Mann] in die Baracke ein und bewog uns mit Peitschenhieben zum Aufstehen, wir würden von nun an [...] das Lagerleben kennenlernen. [...]

Der Anblick dieser Häftlinge ist jammervoll: viele sind verkrüppelt, die meisten in einem Zustand von Gerippen, einige sind fast nicht bekleidet (ich sah einen Griechen draußen den ganzen Monat Februar nur mit einem Mantel bedeckt herumgehen). In wenigen Tagen ist man von Ungeziefer zerfressen, die ansteckenden Kranken sogar sind nicht abgesondert. Als Hygiene gibt es nur einen einzigen Leitungshahn für 1000 Häftlinge und nur 12 Aborte. Die einzige mögliche Toilette ist ein Gießbad einmal wöchentlich, wo man je 50 auf einmal unter etwa 15 Leitungshähne gelangt, ohne Seife und ohne etwas, um sich abzutrocknen. Manchmal ist das Gießbad kalt (im Jänner–Februar).

Das ganze Leben spielt sich im Freien ab: um 4 Uhr morgens kommt man aus den Baracken heraus, wohin man erst um 22 Uhr 30 oder 23 Uhr eintritt. Gleich beim Aufstehen ist man draußen in Reihen angetreten, um den Kaffee in Emailschüsseln zu erhalten, wo ihn einer nach dem anderen trinkt, und ein Stück Brot von etwa 100 Gramm.

Bis 7 Uhr steht man auf der Stelle, wo man nach dem Willen der diensttuenden SS „exerziert“, welches besonders besteht aus: Laufen, Hinlegen im Schnee, mehrfaches Ziehen, begleitet von Fußtritten, Auf- und Abnehmen der Kopfbedeckung (bis 53mal nacheinander), und das in einem sehr schnellen Tempo.

Von 7 Uhr bis Mittag gibt es Arbeit, man zieht aus dem Lager in Abteilungen, von Posten begleitet, und verrichtet Erdarbeiten. Um 12 Uhr wird draußen eine Suppe in Emailschüsseln genommen, einer nach dem anderen (ohne Löffel), und 100 Gramm Brot. Nach einer halben Stunde Pause wird die Arbeit wiederaufgenommen bis 17 oder 18 Uhr [...] und man kehrt um 19 Uhr ins Lager zurück, wo man draußen stehen bleibt bis 22.30 Uhr, nachdem man die Suppe in derselben Weise wie zu Mittag eingenommen hat.

Tagüber kommen nicht alle aus dem Lager heraus: einige bleiben, um Arbeiten zu verrichten oder um zu exerzieren. Im Lager haben die SS-Leute immer die Peitsche bei der Hand, eine der Beschäftigungen der Häftlinge, die zurückbleiben, ist das Entleeren der Aborte: Sie besteht bald aus Füllen eines Wagens mit Reservoir mit Hilfe von etwa 2 Liter fassenden Behältern und darauf im Ziehen dieses Wagens von ungefähr 20 Mann, die nacheinander ihre Peitschenhiebe erhalten, bis auf die benachbarten Felder. Bald ist das Mittel grausamer: es handelt sich [darum], Fässer anzufüllen, die man zu zweien mit-

tels Trägern auf den Schultern 500 m weiterbringt, und das immer unter den Schlägen der SS, was erschöpfend ist.

Die Anwendung der Sonntagszeit ist wenig anders: Man verläßt nicht das Lager, ist jedoch in einer der Baracken eingeschlossen und aufrecht zusammengepfercht, daß man keine Bewegung machen kann, von Zeit zu Zeit geht ein SS[-Mann] vorbei und teilt aufs Geratewohl die Peitschenhiebe aus. Man geht aus dieser Baracke durch ein einziges, ungefähr zwei Meter breites Tor hinaus, und von jeder Seite [...] schlägt nacheinander ein SS-Mann mit Peitschenhieben in die Menge. Daraus entsteht, um die Hiebe zu vermeiden, ein Gestoße, im Laufe welches einige umgeworfen und mit Füßen getreten werden.

Die diensttuende SS macht mit den Gefangenen, was sie will. Sie schlägt sie, befiehlt ihnen, sich untereinander zu schlagen, läßt sie rennen, singen usw. [...]

Die Strafen sind individuelle oder kollektive: für einen Häftling, der zu spät sich einreicht, wird manchmal ungefähr 50 die Nahrung entzogen. Für einen, der in den Abort ohne Erlaubnis geht und nicht erkannt wird, werden 50 geschlagen. Eines Nachts geschah dieses in unserer Baracke: Ein SS[-Mann] trat ein, weckte alle und ließ sie antreten. Jeder mußte der Reihe nach 25 Hiebe von mit Bleistücken versehenen Gummiknüppeln erhalten. Jeder mußte seinen Rücken erhalten und dafür seine Kleider ausziehen und die Schläge erwarten. Diese Schläge sind dermaßen, daß die meisten ein Stöhnen nicht unterdrücken können, wenn sie 7- oder 8mal geschlagen wurden. Schließlich ließ der ermüdete SS-Mann die Häftlinge sich untereinander schlagen: so wurde ich von einem Belgier geschlagen.

Die individuellen Strafen sind strenger: ich sah Franzosen, die 30 bis 40 Stockstreiche erhielten, weil sie am Abort ohne Erlaubnis gewesen waren, welche ihnen übrigens verweigert worden wäre, wenn sie sie verlangt hätten. Ich sah einen, der 100 Stockhiebe von 2 SS-Leuten erhielt, die ihn dazu auf einen Tisch gelegt hatten.

Dieses Regime können viele Leute nicht ertragen. Im Februar 1944 gab es durchschnittlich 2, 3, manchmal 4 Tote täglich. Ein Wagen kam zwei- oder dreimal wöchentlich, um die Leichen wegzuführen.

Unter 120 Franzosen, die wir damals waren, sind wenigstens 5, soweit mir bekannt ist, (in 7 Wochen) gestorben, andere sind in das Spital nach Wien überführt worden.

8. AUS: PROTOKOLL DER GENERALDIREKTION DER NATIONALEN SICHERHEIT (FRANKREICH), AUFGENOMMEN MIT DEM FRANZISKANERPATER JEAN QUERE, BETREFFEND DESSEN INHAFTIERUNG IN OBERLANZENDORF, 4. 7. 1947

LG Wien, Vg 8 b Vr 2179/49
DÖW E 19.287

Ich bin im Mai 1944 am Ostbahnhof in Paris verhaftet worden. Ich war nach Paris gekommen, in der Absicht zu versuchen, in Fresnes internierte Kameraden zu besuchen, die eben nach Deutschland abreisen sollten. Ich nehme an, daß man mich als Widerspenstigen verhaftet hat, denn ich war es wirklich. Ich wurde in eine deutsche Dienststelle in Paris geführt und einige Tage darauf mit anderen Häftlingen einwaggoniert, und wir wurden direkt in das in Wien, Elisabethpromenade, gelegene Gefängnis gebracht. In diesem Gefängnis blieb ich vier Tage. Dann wurde ich in das Lager Lanzendorf überstellt. [...]

In diesem Lager waren wir alle schlecht ernährt. Als Kleidung besaßen wir nur das, was wir bei unserer Ankunft hatten. Wir schliefen auf einfachen Brettern, mit 2 kleinen Decken voll Ungeziefer. Gießbäder hatten wir nur ungefähr alle 15 Tage, und manchmal mußten wir nach dem Gießbad draußen nackt mit gekreuzten Armen bleiben. Wenn einer von uns fiel, wurde er krumm und lahm geschlagen, manchmal bis zum Tod. In diesem Lager blieb ich durch 6 Wochen.

Manche Häftlinge arbeiteten in den Fabriken, andere wie ich arbeiteten auf den Feldern, und die andern blieben im Lager. Wir begannen um 6 Uhr früh und endeten um 19 Uhr, ohne Rast. Wenn wir draußen waren, wurden wir im allgemeinen nicht mißhandelt. Wir wurden von Polizisten aus der Stadt bewacht. [...]

Für nichts wurden wir geschlagen und geprügelt. Es ist zu bemerken, daß, wenn unsere Wächter wahrnahmen, daß 2 Häftlinge sympathisierten, sie einen der Häftlinge mit einem Stock bewaffneten und ihn zwangen, seinen Kameraden so lange zu schlagen, bis er liegenblieb. Ich habe manchmal beim Henken zugesehen, das im Hofe in Anwesenheit aller Häftlinge stattfand. Im allgemeinen waren es Polen, die diese Strafe erlitten.

9. AUS: PROTOKOLL DER POLIZEIPRÄFEKTUR PARIS, AUFGENOMMEN MIT JEAN QUERE, BETREFFEND DESSEN INHAFTIERUNG IN OBERLANZENDORF, 16. 9. 1948

LG Wien, Vg 8 b Vr 2179/49
DÖW E 19.287

Ich erinnere mich an einen Tag, daß 3 polnische Deportierte, welche Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen gehabt hatten, vom Lagerführer zum Tode durch den Strang verurteilt worden waren. Unter Androhung des Todes wurden wir alle gezwungen, der Hinrichtung beizuwohnen. [...] Nachdem die Deportierten inmitten des Lagers, wo man einen primitiven Galgen errichtet hatte, versammelt waren, wurden die 3 Verurteilten vorgeführt [und] auf eine Bank unter den Galgen gestellt. Man schlang ihnen das Seil um den Hals, und dann ließ man die Bank schaukeln. Schließlich schossen die Lagerwächter jedem eine Kugel ins Genick. [...] Oft wurden wir auf Befehl des Lagerführers mitten in der Nacht geweckt und gezwungen, ein kaltes Gießbad zu nehmen. Jedes Mal, wenn einige unter uns Schreie ausstießen, wurden wir verurteilt, ganz nackt nachts im Hofe eine halbe oder dreiviertel Stunde zu bleiben.

10. AUS: PROTOKOLL DER LANDESGENDARMERIE-KOMPANIE COTE D'OR, AUFGENOMMEN MIT JULES DUMOND, BETREFFEND DESSEN INHAFTIERUNG IN OBERLANZENDORF, 11. 7. 1947

LG Wien, Vg 8 b Vr 2179/49
DÖW E 19.287

Ich wurde am 4. Jänner 1944 durch die Gestapo im Expresß Paris–Ventimiglia verhaftet, als ich mich nach Paris begab, um falsche Identitätsausweise zu erlangen, die mir erlaubt hätten, in Frankreich zu bleiben. Ich wurde von der deutschen Polizei gesucht, denn ich hatte einer ihrer Einberufungen für die S. T. O. nicht Folge geleistet. Im Gegenteil, ich hatte mich der Untergrundbewegung angeschlossen.

Nach dieser Verhaftung wurde ich zuerst mit meinen Kameraden ins Lager Compiègne verschickt, dann in verschiedene in Deutschland. Schließlich, im September 1944 [...] wurden wir im Lager Lanzendorf interniert.

Während meines Aufenthaltes im Lager konnte ich unmenschlichen Sachen beiwohnen. Ich persönlich wurde als Folge eines Fluchtversuchs in eine Art Keller gesperrt, dessen Boden mit schlammigem Wasser bis zu einer Höhe von 25 bis 30 cm bedeckt war. In diesem Verschlag konnte ich mich weder setzen noch hinlegen. Überdies war es völlig dunkel, und ich erhielt als Nahrung nur 2 Eßschalen Suppe und 100 Gramm Brot täglich. Nach 21 Tagen dieses untragbaren Lebens, als ich völlig niedergeschlagen und entkräftet war, wurde mir gestattet, an den Arbeiten mit meinen Kameraden mich zu beteiligen. Dennoch mußte ich noch durch 15 Nächte dieses Gefängnis bewohnen.

11. AUS: PROTOKOLL DES KOMMANDOS DER FRANZÖSISCHEN STREITKRÄFTE IN ÖSTERREICH, AUFGENOMMEN MIT ROBERT MARCEAU, BETREFFEND DESSEN INHAFTIERUNG IN OBERLANZENDORF, 7. 8. 1947

LG Wien, Vg 8 b Vr 2179/49
DÖW E 19.287

Ich wurde in das Lager Lanzendorf [...] eingesperrt, weil ich mich geweigert hatte, zu Schanzarbeiten zu gehen, und weil ich zu laut dem Werkmeister Kopp von der Firma Pauer in Wien [...] geantwortet hatte, indem ich ihm sagte, daß Deutschland bald geschlagen sein werde [...]

Einmal verweigerte man mir die Schuhe, und ich blieb 2 oder 3 Tage barfuß in der Kälte. Wenn wir nachts aufs Klosett gingen, gab man Revolverschüsse auf unsere Beine ab [...]

Ich blieb in diesem Lager vom Oktober bis Ende November 1944 und wurde am Ende meiner Strafe zur Firma Pauer zurückgeschickt.

12. AUS: PROTOKOLL DER GENERALDIREKTION DER NATIONALEN SICHERHEIT (FRANKREICH), AUFGENOMMEN MIT ROGER MONNET, BETREFFEND DESSEN EINWEISUNG NACH OBERLANZENDORF, 20. 8. 1947

LG Wien, Vg 8 b Vr 2179/49
DÖW E 19.287

Am Tage nach dem Attentat auf Hitler befand ich mich im Werk Chwetz in Wien und erörterte das erwähnte Attentat. Da mein Gespräch in dürftigem

Deutsch geführt worden war, wurde es von Arbeiterinnen vernommen, und einige Stunden später wurde ich abgeführt, und einige Tage darauf wurde ich in das Lager Oberlanzendorf gebracht.

13. AUS: PROTOKOLL DER GENERALDIREKTION DER NATIONALEN SICHERHEIT (FRANKREICH), AUFGENOMMEN MIT ROBERT BILLARD, BETREFFEND DESSEN INHAFTIERUNG IN OBERLANZENDORF, 30. 8. 1947¹²

LG Wien, Vg 8 b Vr 2179/49
DÖW E 19.287

Das Lager war in zwei Teile geteilt. Einer den freien Arbeitern bestimmt, die eine Strafe von 2 bis 6 Wochen, je nach der Schwere des begangenen Fehlers (meist Arbeitsverweigerung) verbüßten, der andere für die gefährlichen Leute. [...] Was mich anbelangt, blieb ich hier 4 Monate, am Ende derer ich bei einem Kommando in der Zuckerfabrik gearbeitet habe. [...]

Eine erste Gruppe von Gefangenen ging in die Kaserne von Schönbrunn in Wien arbeiten und verrichtete dort Erdarbeiten. Die andere Gruppe ging am Flugplatz arbeiten. Die Arbeiter, die an diesem letztgenannten Orte arbeiteten, waren begünstigt, denn sie wurden nicht geschlagen und erhielten eine zusätzliche Ration. [...] Vorübergehend gebe ich Ihnen die Marter des Weihwasserbeckens, eine Erfindung unserer sadistischen Wächter, an. Die SS[-Männer] hatten eine Art Grotte errichtet, in welcher der Gefangene nur den Kopf und den Oberkörper hineinstecken konnte. Wenn er sich so eingeklemmt befand, benützten das die Wächter, um ihm auf das Hinterteil eine gewisse Anzahl von Stockschlägen zu verabfolgen. Der Unglückliche heulte, aber seine Schreie wurden erstickt und konnten nicht von der Straße, wo die Leute vorbeigingen, vernommen werden.

12 Robert Billard wurde gemäß zitiertem Protokoll am 10. 6. 1944 von patrouillierenden deutschen Soldaten (die kurze Zeit später mit französischen Widerstandskämpfern zusammenstießen) in Mont-Saint Michel verhaftet. Nach Inhaftierung in Dijon und Wien wurde Billard nach Oberlanzendorf gebracht (LG Wien, Vg 8 6 Vr 2179/49 = DÖW E 19.287).

14. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS VOLKSGERICHT GEGEN DEN EHEMALIGEN KOMMANDANTEN DES ARBEITSERZIEHUNGSLAGERS OBERLANZENDORF WEGEN VERBRECHENS DES HOCHVERRATS UND MEHRERER VERBRECHEN NACH DEM KVG, 26. 6. 1950

Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich 1945–1972. Eine Dokumentation, hrsg. vom Bundesministerium für Justiz, Wien 1977, S. 112 ff.

a) Der [...] Angeklagte 47. [Karl Künzel], zuletzt als Kriminalbeamter und SS-Untersturmführer Kommandant des Arbeitserziehungslagers Oberlanzendorf, wurde [...] zur Strafe des lebenslangen schweren Kerkers [...] verurteilt.

Der Angeklagte wurde für schuldig erkannt, als ehemaliges illegales Mitglied der NSDAP und „Altparteigenosse“ und sodann als SS-Untersturmführer in Oberlanzendorf im Frühjahr 1942, somit zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, unter Ausnützung dienstlicher Gewalt als damaliger stellvertretender Kommandant des sogenannten Arbeitserziehungslagers Oberlanzendorf (dieses unterstand zunächst der Gemeinde Wien und ab Frühjahr 1942 der Staatspolizeileitstelle Wien und diente der Unterbringung von Ostarbeitern, Asozialen und Arbeitsverweigerern, sodann auch als Außenstelle des Polizeigefangenenhauses und auch für etwa 200 Schutzhäftlinge und Widerstandskämpfer mit einem Häftlingsbestand von ursprünglich 100 und schließlich von 2000 Personen) gemeinsam mit dem damaligen Kommandanten einen Häftling, der Benzin entwendete und einen Brand verursachte, und in der Folgezeit etwa in fünf Fällen andere Häftlinge empfindlich mißhandelt, weiters in der Zeit zwischen März 1942 bis 1. 4. 1945 die unter gröblicher Verletzung der Menschenwürde und der Gesetze der Menschlichkeit vorgenommenen Mißhandlungen und Quälereien von Angehörigen der Bewachungsmannschaft teils anbefohlen und teils geduldet und stillschweigend gebilligt und schließlich im April 1945 auf dem angeordneten Fußmarsch der in Haft gehaltenen rund 400 ausländischen Schutzhäftlinge, die zumeist Schwerkriminelle gewesen sein sollen, und weiterer 14 ihm besonders anvertrauter politischer, in Mauthausen zu vernehmender Gefangener von Oberlanzendorf nach Mauthausen im angenommenen Interesse der Deutschen Wehrmacht und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in dem von den Nationalsozialisten angezettelten Kriege im Zusammenhange mit kriegesischen Handlungen militärisch organisierter Verbände – offenbar auf Grund einer generellen Anstiftung des Reichssicherheitshauptamtes zur Erschießung marschunfähiger Häftlinge – durch den Befehl

zur Erschießung der marschunfähigen Gefangenen und durch Duldung der Erschießungen durch die ihm unterstellte Wachmannschaft und durch einen besonders brutalen Unteroffizier, somit unter Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht, den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit widersprechende Taten veranlaßt zu haben, wobei sein Vorgehen den Tod von etwa fünfzig Personen [...] zur Folge gehabt hat.

15. AUS: STRAFANZEIGE AN DIE STAATSANWALTSCHAFT WIEN GEGEN HEINRICH BERGER BETREFFEND INHAFTIERUNG VON DEMETER ODNEGA AUS WIEN, 31. 8. 1950

LG Wien, Vg 7 d Vr 145/50

DÖW E 19.796

Mein [Helene Zachiris] im KZ Auschwitz am 8. 12. 1941 verstorbener Sohn Demeter Odnega, Ing. für Flugzeuge und Automobile [...] wurde am 29. Mai 1941 in seiner Wohnung von der Gestapo bzw. von einem Inspektor [...] verhaftet und in das damalige Gestapogefängnis Wien IX., Roßauer Lände, überstellt. [...]

Mein Sohn war Mischling ersten Grades, da sein Vater [...] von Geburt aus Jude war, vor der Verhelichung mit mir jedoch zum griechisch-orthodoxen Glauben übergetreten ist. [...]

Dr. Kolbe [richtig: Kolb, Otto; Gestapo-Referent] teilte mir mit, daß mein Sohn als Mischling und ehemaliger Heimwehroffizier politisch unverläßlich sei¹³ und auf eine gewisse Zeit in das Interniertenlager Oberlanzendorf bei Wien überstellt werde, und zwar über ausdrücklichen Auftrag seines Vorgesetzten Heinrich Berger [...] Als ich mich daraufhin sofort auch bei Berger über die Internierung meines Sohnes beschwerte, wußte er mir nichts anderes zu sagen, daß man nichts machen könne, weil mein Sohn Mischling sei.

Ich habe mich in den nächsten Tagen tatsächlich überzeugt, daß mein Sohn nach Oberlanzendorf gekommen ist, und hatte auch Gelegenheit, von einem Hügel in der Nähe des Lagers ihn zu sehen und ihm zuzuwinken, ohne aber ihn sprechen zu können. [...]

13 Laut Zeugenvernehmung des LG Wien vom 15. 11. 1949, aufgenommen mit Helene Zachiris, war Demeter Odnega 1939 wegen einer wehrkraftzersetzenden Äußerung inhaftiert (LG Wien, Vg 7 d Vr 145/50 = DÖW E 19.796).

Im August 1941 erfuhr ich von dem Portier des Interniertenlagers bzw. einem den Portierdienst versehenen SS-Mann, daß mein Sohn von einem damals diensthabenden SS-Mann einen Stich in den linken Oberschenkel erhalten habe, an einer Blutvergiftung erkrankt sei und in das Lainzer Krankenhaus der Gemeinde Wien überstellt worden sei, woselbst er in Behandlung des Professors Dr. Winkelbauer sich befand. [...]

Im Oktober 1941 teilte mir Prof. Winkelbauer im Lainzer Krankenhaus einige Tage vor dem Abtransport meines Sohnes in das KZ Auschwitz mit, daß er dorthin überstellt werde.

16. AUS: BERICHT DER „VOLKSSTIMME“ ÜBER DAS VOLKSGERICHTSSTRAFVERFAHREN GEGEN DEN EHEMALIGEN WACHKOMMANDANTEN DES LAGERS OBERLANZENDORF ADAM MILANOWITZ (= MILANOVICZ), 13. 5. 1952

Volksstimme, 13. 5. 1952

Besonders barbarisch wurde gegen sogenannte „Ostarbeiter“ vorgegangen, gegen die bei nichtigstem Anlaß die Prügelstrafe angewendet wurde.

Mit Ausnahme der ehemaligen Aufseherin in der Frauenabteilung des Lagers Oberlanzendorf Margarete Kügler, die als Zeugin die Verhältnisse in diesem Sterbelager als „sehr gut“ bezeichnete, erklärten sämtliche gestern einvernommenen Zeugen, daß Milanowitz unter allen Menschenschindern des Lagers der ärgste war.

Er prügelte die Häftlinge wahllos mit einem Stock, einem Schlauch oder einer Peitsche, hetzte einen großen Boxerhund auf sie, trat sie mit den Füßen und hieb mit den Fäusten auf sie ein. Im Winter ließ er sie nachts nackt im Freien stehen und schüttete sie dabei mit Wasser an. Mit besonderer Vorliebe aber marterte er die Zwangsarbeiter mit den gefürchteten „Wechselbädern“.

17. AUS: BERICHT DER „VOLKSSTIMME“ ÜBER DAS VOLKSGERICHTSSTRAFVERFAHREN GEGEN ADAM MILANOWITZ, 14. 5. 1952

Volksstimme, 14. 5. 1952

Wie immer, wenn ehemalige nazistische Lagersadisten als Kriegsverbrecher vor Gericht ihre Untaten zu verantworten haben, enthüllt auch die Verhandlung

gegen den früheren Wachkommandanten des „Asozialenlagers“ Oberlanzendorf Adam Milanowitz grauenhafte Einzelheiten der dort verübten zahllosen Verbrechen. Gestern kamen schaurige Einzelheiten des Todesmarsches der vierhundert Häftlinge von Oberlanzendorf nach Mauthausen zur Sprache. Milanowitz, der im Lager selbst „nur Ohrfeigen und Prügelhiebe ausgeteilt“ und während des Todesmarsches „nur die Leichen der Erschossenen eingegraben“ haben will, wurde durch die Aussagen des ehemaligen SS-Unterscharführers Martin Braun, der ebenfalls dem „Erschießungskommando“ angehörte, des Mordes überführt.

Vorher bestätigten mehrere ehemalige Häftlinge des Lagers in Oberlanzendorf die viehischen Grausamkeiten, die sich Milanowitz als Wachkommandant in dem Zwangsarbeitslager zuschulden kommen ließ und die ihm die Bezeichnung „Bluthund von Oberlanzendorf“ eintrugen.

Während des grauenhaften Todesmarsches aber wurde [...] Milanowitz wegen seiner Mordtaten von den Häftlingen allgemein nur „der Hinrichter“ und „der Tod“ genannt. [...]

Die unglücklichen und vor Hunger ausgemergelten Häftlinge wurden vor Wagen gespannt, auf die das Gepäck der Bewachungsmannschaft aufgeladen wurde und auf denen auch deren Familienangehörige saßen. Diese Wagen mußten von den Häftlingen, die sich vor Erschöpfung kaum selbst dahinschleppen konnten, gezogen werden. [...] Während der Transportführer Künzel mit seiner Geliebten, einer Gräfin, in einem Landauer an der Spitze des Zuges fuhr, krachten an seinem Ende die Genickschüsse und verhallten die Todesschreie. Denn hinter den Häftlingen marschierte „der Tod“ – SS-Scharführer Milanowitz und sein mit Maschinenpistolen und Schaufeln und Krampen ausgerüstetes „Erschießungskommando“, das jeden, der vor Entkräftung zurückblieb, mitleidlos „liquidierte“.

In einem Acker zwischen Tulbing und Tulln wurden nach Kriegsende vier Leichen gefunden, von denen zwei als ehemalige österreichische Antifaschisten identifiziert wurden. [...]

Von Tulln an rissen die „Liquidierungen“ und „Erschießungen auf der Flucht“ nicht mehr ab. In den Stadeln, in denen die Häftlinge untergebracht wurden, sofern sie nicht im Freien übernachten mußten, und auf den Landstraßen lagen die Leichen der Häftlinge herum. [...]

Zu einer Schreckensszene kam es eines Nachts in einem Stadel in Saxen. Als einige Häftlinge miteinander flüsterten, feuerte ein Mann der Bewachungsmannschaft mit seiner Maschinenpistole mitten unter die zusammengepferchten Häftlinge, von denen viele getötet und schwer verletzt wurden. Dieser SS-Mann war, den Angaben des einzigen Häftlings dieses Transportes [zufolge],

der sowohl den Todesmarsch als auch das KZ Mauthausen überlebte, Milanowitz.

18. AUS: BERICHT DER „VOLKSSTIMME“ ÜBER DAS VOLKS-GERICHTSURTEIL GEGEN ADAM MILANOWITZ, 15. 5. 1952

Volksstimme, 15. 5. 1952

Als letzter Zeuge hatte der Arzt Dr. Gerscha ausgesagt. Gerscha, ein Häftling des Lagers Oberlanzendorf, war eine Zeitlang dem Lagerarzt als Hilfskraft zugeteilt. Er berichtete, daß viele Häftlinge an Lungenentzündung starben, weil sie im Winter stundenlang nackt oder völlig unzulänglich bekleidet im Freien sein mußten. Zwei russische Zwangsarbeiter wurden durch Stockhiebe so zugerichtet, daß sie an Gewebeentzündung erkrankten, die das Absterben von Fleischpartien und schließlich den Tod der beiden zur Folge hatte. [...]

Bei den „Liquidierungen“, die Milanowitz und sein Mordkommando vornahmen, gab es keine Zeugen. Milanowitz und seine Mitschuldigen schweigen aus begreiflichen Gründen über diese gräßlichen Ermordungen. So sei ihm außer den zahllosen brutalen Mißhandlungen und Quälereien von Häftlingen nur der Mord an einem Häftling nachzuweisen. [...]

Milanowitz wurde der Verbrechen der Mißhandlung und Quälerei in zahlreichen Fällen sowie des Mordes an einem Häftling schuldig erkannt und zu zwanzig Jahren schwerem Kerker verurteilt.